



2015/2038(INI)

24.9.2015

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der
Geschlechter

für den Ausschuss für internationalen Handel

zur Umsetzung der Empfehlungen des Parlaments von 2010 zu Sozial- und
Umweltnormen, Menschenrechten und zur sozialen Verantwortung der
Unternehmen
(2015/2038(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Malin Björk

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass Frauen und Männer wegen geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Hinblick auf den Zugang zu Bildung, Beschäftigungsmöglichkeiten, Dienstleistungen, Ressourcen und Entscheidungsverfahren von Handelsabkommen unterschiedlich betroffen sind;
- B. in der Erwägung, dass die derzeitige Strategie der EU für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015) vorsieht, dass die EU die Gleichstellung der Geschlechter als Bestandteil eines umfassenderen Rahmens für nachhaltige Entwicklung in ihre Handelspolitik integrieren wird;
- C. in der Erwägung, dass jede Maßnahme zur Verbesserung der Qualifizierung der Arbeitnehmer, der Beschäftigungsstabilität, der Arbeitsbedingungen, der Arbeitslosenversicherung und der Leistungen, wie bezahlter Urlaub, einschließlich Elternurlaub, und Gesundheitsversorgung, wahrscheinlich Frauen sehr nutzen würde, insbesondere Frauen in den schwierigsten Situationen;
 - 1. fordert eine wirksame Anwendung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und seiner Agenda für menschenwürdige Arbeit in Präferenzhandelsabkommen der EU;
 - 2. nimmt die Aufnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) in die Liste der Übereinkommen der APS+-Regelung zur Kenntnis; fordert die sorgfältige Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen durch die Begünstigten;
 - 3. bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung der Praxis, rechtlich bindende Menschenrechtsklauseln – mit besonderem Schwerpunkt auf den Frauenrechten – in die internationalen Handelsabkommen der EU aufzunehmen;
 - 4. hält es für bedauerlich, dass Handelsabkommen oft ohne Verweis auf ihre Auswirkungen auf die Rechte der Frauen und Mädchen – Gesundheit, Bildung, Ernährung, Arbeit und Wasser – verhandelt werden und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Abstimmung zwischen unterschiedlichen, aber miteinander verknüpften Politikbereichen, wie Handel, Entwicklung, Beschäftigung, Migration und Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern;
 - 5. fordert die Kommission auf, vor oder neben den Verhandlungen von Handelsabkommen geschlechtsspezifische Folgenabschätzungen als Teil einer breiteren Folgenabschätzung zu Fragen der menschlichen Entwicklung durchzuführen;
 - 6. betont, dass die Handelspolitik der EU gewährleisten muss, dass die Kapazität der Staaten, Frauenrechte, die Umwelt, Verbraucherrechte und Arbeitnehmerrechte zu regulieren und zu schützen, nicht untergraben wird, und dass Unternehmen und Investoren den Menschen

und Regierungen für die Auswirkungen ihres Handelns auf Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Sozialpolitik, Umwelt und Entwicklung rechenschaftspflichtig sind.